

Dezernat, Amt	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Dezernat Ordnung und Kommunales	26.10.2023	3- 383/23
		Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	06.11.2023
Finanzausschuss	nicht öffentlich	20.11.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.11.2023
Kreistag	öffentlich	13.12.2023

Betreff

Neufassung der Richtlinie zur Ausreichung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr gemäß ÖPNVFinAusG im Landkreis Nordsachsen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Ausreichung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr gemäß ÖPNVFinAusG im Landkreis Nordsachsen gemäß Anlage 1.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 383/23

Neufassung der Richtlinie zur Ausreichung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr gemäß ÖPNVFinAusG im Landkreis Nordsachsen

Der Freistaat Sachsen übertrug mit Wirkung zum 1. Januar 2009 den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die in ihren jeweiligen Territorium tätigen Verkehrsunternehmen die Ausreichung der finanziellen Ausgleichsleistungen, welche sich aus den Mindereinnahmen infolge der Beförderung von Personen mit ermäßigten Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr ergeben. Rechtsgrundlage bildet hierfür das Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG).

Aufgrund dessen stellt der Freistaat Sachsen den Aufgabenträgern zur Finanzierung dieser Leistungen jährlich Finanzmittel zweckgebunden zur Verfügung. Die Finanzmittel werden nach einem Festbetrag und einem variablen Betrag gesplittet, der insbesondere die Besonderheiten der Gebietskörperschaft berücksichtigen soll. Hierbei wird der Anteil der jeweiligen Gebietskörperschaft an der Fläche und an der Anzahl der Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat berücksichtigt. Damit kommt es allerdings auch zu Schwankungen in der Höhe der Zuweisung, die dann bei der Ausreichung beachtet werden müssen.

Die o.g. Rechtsgrundlage ermächtigt die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV in eigener Zuständigkeit die Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel an die Verkehrsunternehmen nach Maßgabe der Zweckbindung festzulegen. Dies hat der Landkreis in der Vergangenheit in Form seiner „Richtlinie zur Ausreichung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr gemäß ÖPNVFinAusG im Landkreis Nordsachsen“ umgesetzt.

Gemäß der bisherigen, aber auch der neugefassten Richtlinie werden die Ausgleichsbeträge auf Basis von Kennzahlen aus dem vorangegangenen Jahr ermittelt und den Verkehrsunternehmen zugewiesen. Für die Mittelverteilung im Jahr 2023 wird demzufolge das Basisjahr 2022 betrachtet. Seit dem Jahr 2022 besteht im Landkreis Nordsachsen jedoch eine völlig neue Verkehrsunternehmensstruktur. Wurde die Verkehrsleistung in der Vergangenheit in wesentlichen Teilen von mehreren privaten und einem kommunalen Unternehmen erbracht, so erfolgt die Leistungserbringung im ÖPNV des Landkreises Nordsachsen seit Januar 2022 fast ausschließlich durch das kommunale Verkehrsunternehmen Nordsachsen Mobil GmbH. Mit dieser Umstrukturierung haben auch die bisherigen Kenngrößen, die zur Berechnung der Ausgleichsbeträge dienten, ihre Gültigkeit verloren und mussten überarbeitet werden.

Aber auch die Einführung neuer Tarifprodukte, wie des Bildungstickets und des Deutschlandtickets, ließen eine Berechnung der Ausgleichsbeträge anhand der Erhebung von Fahrausweistückzahlen und mittleren Reiseweiten im Ausbildungsverkehr in Frage stellen.

Daher basiert die Verteilung der Mittel in der Neufassung der Richtlinie im Wesentlichen auf dem Anteil der erbrachten Verkehrsleistung und schafft damit eine nachhaltige und stabile Lösung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Neufassung der Richtlinie zur Ausreichung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr gemäß ÖPNVFinAusG im Landkreis Nordsachsen

Anlage 2: Finanzielle Grundlagen und Auszahlungsbeträge

